

Anlage A zur Vorlage Nr. V/0050/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost – Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße].

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für den Bereich zwischen Hiltruper Straße und Emmerbach, beiderseits des Albersloher Wegs, hat der Rat der Stadt Münster am 16.05.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 595 gefasst. Dieser ist Bestandteil des städtischen Baulandprogramms 2020. Die Verwaltung wurde hiermit beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Baulandaktivierung am südlichen Siedlungsrand des Stadtteils Angelmodde zu schaffen.

Für ein Grundstück im Plangebiet liegt ein Baugesuch vor, welches vom Bauordnungsamt für den Zeitraum von zwölf Monaten zurückgestellt wurde, da zu befürchten war, dass die Durchführung der o.g. Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Es ist absehbar, dass der Bebauungsplan Nr. 595 bis zum Ablauf der Zurückstellung des Baugesuchs nicht in Kraft treten wird. Daher ist nun der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Finanzierung

Durch die Veränderungssperre entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-